Freie Wähler Dornach

INFO Nr. 1/87

Redaktion: HR Naegeli, H. Reinacher, J.J. Voirol
erscheint mind. 3x jährlich

Liebe Leserinnen und Leser

Es freut uns, Ihnen die zweite Ausgabe unseres Informationsblattes übergeben zu können.

Für Ihre zahlreichen, interessanten und lebhaften Reaktionen auf die ersten Ausgabe des INFO-Blattes dankt Ihnen die Redaktion.

Wir haben Ihre Vorschläge aufgenommen und weitgehend bei der Gestaltung des vorliegenden Informationsblattes berücksichtigt.

Es würde uns freuen, Ihren Eindruck auch vom neuen Informationsblatt zu erfahren. Zögern Sie also nicht, schreiben Sie uns!

Unsere Kontaktadresse
Ombudsman
Freie Wähler Dornach
Postfach
4143 Dornach 2

Gemeinderat

15 Mitglieder

FWD-Vertreter: Erich Fischer, Hans-Peter Hirschi, Hans-Peter Nägeli

Wer verhindert zwei Post-Stellen?

Das Raumplanungsgesetz des Bundes zwingt die Kantone und Gemeinden spätestens bis 31. Dezember 1987 neue Nutzungspläne zu erlassen. Im Raumplanungsgesetz selber sind Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Schutzzonen vorzusehen. Wichtig ist, dass für jede einzelne Zone und Unterzone genau vorgeschrieben werden muss, was und wie gebaut werden darf. Es darf also im Einzelfall nicht den Behörden überlassen sein, über die Zulässigkeit einer Baute zu entscheiden. Der Bundesgesetzgeber hat erkannt, dass es nicht möglich ist, ohne Vorschriften eine zweckmässige und haushälterische Nutzung und Besiedelung des Bodens zu erreichen.

3 Jahre liess der alte Gemeinderat
die Ueberarbeitung der Ortskernplanung liegen

Der erste Versuch, für den Ortskern Oberdornach den vorgeschriebenen Nutzungsplan zu erlassen, ist gescheitert. Am 15. September 1982 versagte das Kantonale Amt für Raumplanung der damaligen Ortskernplanung die Genehmigung mit der Begründung, sie würde dem Schutz der alten Bausubstanz zu wenig Rechnung tragen. Der Gemeinde wurde nahegelegt, die Ortskernplanung Oberdornach entsprechend zu überarbeiten. Die Sorge um die Erhaltung des Oberdornacher Ortskerns hätte geboten, die Ueberarbeitung sofort an die Hand zu nehmen. Die Frist des Raumplanungsgesetzes zum Erlassen der neuen Nutzungspläne bis 31. Dezember 1987 hätte dies dringend verlangt. Trotzdem blieb die Sache bis zum Herbst 1985, also drei lange Jahre, liegen.

Am 9. September 1985, anlässlich einer der ersten Gemeinderatssitzungen, an welcher die Vertreter der Freien Wähler teilnahmen, lag das erste Projekt für die "rückwärtige Ueberbauung Areal Engel" vor. Wir waren und sind heute noch der Ueberzeugung, vor der Erteilung neuer Baubewilligungen sei dringend die Ortskernplanung an die Hand zu nehmen. Es seien zuerst der durch das Raumplanungsgesetz verlangte neue Nutzungsplan und die dazugehörenden Vorschriften zu erlassen. Um zu verhindern, dass noch nach altem Recht gebaut werden könne, beantragten wir den sofortigen Erlass einer Planungszone. Die Planungszone hätte verhindert, dass ein Privater noch nach altem Recht in letzter Minute Bauten realisieren kann, die den Zweck der Planung durchkreuzen oder mindestens erschweren. Mit elf gegen unsere drei Stimmen wurde die Planungszone und die Wiederaufnahme der Oberdornacher Ortskernplanung noch im September 1985, also nach dreijährigem Nichtstun, abgelehnt. Das vorgelegene Bauprojekt wurde publiziert.

ORTSKERNPLANUNG betrifft uns alle
ohne willkürliche Bevorzugung
zweier Bauherren

Diese Verschleppung durch die Mehrheit des Gemeinderates, für welche überhaupt keine Argumente ins Feld geführt wurden, hat nun für die Gemeinde unliebsame Konsequenzen: Die Anpassung der Ortsplanung an das neue Recht kann nicht mehr innerhalb der bundesrechtlich vorgeschriebenen Frist bis 31. Dezember 1987 beendet werden. Anfang 1988 treten alle bisherigen Zonenpläne, welche vor Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes genehmigt worden waren, ausser Kraft. Von diesem Datum an gilt deshalb in Dornach - also nicht nur für die Oberdornacher Kernzone - dass Baubewilligungen nur noch mit Zustimmung des kantonalen Baudepartementes erteilt werden dürfen. Wenn auch gewisse Ausnahmen möglich sind, ist es jedoch für unsere Gemeinde kein Ruhmesblatt, wegen nicht rechtzeitiger Erfüllung der vorgeschriebenen Planungspflichten solche Massnahmen des Kantons über sich ergehen lassen zu müssen. Es stellt der Mehrheit des Gemeinderates ein erbärmliches Zeugnis aus. Dornach teilt dieses Schicksal nur mit einer kleinen Minderheit der Gemeinden unseres Kantons. Nebst Dornach müssen sich nur 17 andere Gemeinden unseres Kantons wegen "Schlamperei" bei der Erfüllung der bundesrechtlichen Planungspflichten kantonalen Massnahmen unterziehen!

Wieso liess es die Mehrheit des Dornacher Gemeinderates so weit kommen? Das Ziel der Mehrheit war, das Projekt "rückwärtige Ueberbauung Engel" und das bekannt gewesene Projekt "Kilcher/PTT" von der Planung auszunehmen. Die erste Variante des Engelprojektes war zudem gesetzeswidrig und musste wegen verschiedener Beschwerden geändert werden. Ein anderer Grund für die Verschleppung ist nicht ersichtlich. Dabei versuchte die Gemeinderatsmehrheit nicht einmal, diese willkürliche Bevorzugung zweier Bauherren zu verstecken. Mit der Wiederaufnahme der Ortsplanrevision wurde nämlich auf den Tag so lange zugewartet, bis die beiden umstrittenen Bauprojekte vorab aus der Planung genommen werden konnten. Am 26. Mai 1986 genehmigte der Gemeinderat zuerst gegen unsere drei Stimmen die Gestaltungspläne für die beiden umstrittenen Bauprojekte und beschloss deren Publikation. Er nahm sie damit ausdrücklich von der Planung aus. An der gleichen Sitzung wurde nur etwas später für den Oberdornacher Ortskern eine Planungszone beschlossen und der Vertrag mit dem Ortsplaner betreffend das ganze Gemeindegebiet genehmigt.

Sachpolitik
nicht Parteiinteressen
nicht Günstlingspolitik

Die Dornacher Planungsbehörde hat also nicht nur die Revision der Ortsplanung um Jahre verschleppt, sondern, als man endlich wieder davon sprach, auch noch die beiden umstrittenen Projekte im Oberdornacher Ortskern ausgenommen. Die Mehrheit des neuen Gemeinderates wollte und will noch immer, dass die beiden Projekte nach altem Recht gebaut werden können. Davon ist sie nicht abzubringen, obwohl sie weiss, dass diese beiden Bauprojekte möglicherweise der neuen Planung widersprechen und nach neuem Recht nicht mehr gebaut werden könnten. Mit ihrem Vorgehen verzichtet die Gemeinderatsmehrheit ausgerechnet bezüglich des Oberdornacher Ortskerns, für welchen bereits anlässlich der früheren Planung viel Geld nutzlos "verpulvert" worden war, zum vorne herein auf das bestmögliche Planungsresultat. In willkürlicher Weise wird so zulasten des Gemeinwesens und zugunsten zweier privater Bauherren darauf verzichtet, planerisch alles zu erreichen, was heute noch möglich wäre.

Die FWD formierte sich um
Misstände aufzuzeigen
und zu korrigieren

So viel Unsinn war uns zu viel. Wir haben deshalb am 4. Juni 1986 die Beschlüsse des Gemeinderates betreffend Herausnahme der beiden umstrittenen Projekte von der Ortsplanrevision, im Sinne des Gemeindegesetzes, wegen Willkür angefochten. Diese Gesetzesbestimmung gibt jedem stimmberechtigten Gemeindeangehörigen das Recht, gegen willkürliche Beschlüsse des Gemeinderates beim Regierungsrat Beschwerde zu erheben. In unserer Beschwerde be-

anstandeten wir auch die Traktandierung zur Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 1986, weil so eine umfassende Debatte über die Probleme in ihren Zusammenhängen, wegen der strengen Trennung der Traktanden, gar nicht möglich gewesen war. Mit Entscheid vom 7. Oktober 1986 sprach uns der Regierungsrat, trotz des eindeutigen Wortlautes des Gemeindegesetzes, die Legitimation zur Beschwerdeführung ab. Unsere Beschwerde wurde gar nicht behandelt. Diesen Machtanspruch haben wir am 7. November 1986 mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Dem Urteil unseres höchsten Gerichtes sehen wir gelassen entgegen.

Erst im Dezember 1986, als unsere staatsrechtliche Beschwerde bereits seit Wochen in Lausanne lag, kam die Sache mit der Post ins Spiel. Die Kreispostdirektion gab ihre Absicht kund, die beiden Poststellen durch eine einzige zu ersetzen. Die PTT sind an das kantonale und kommunale Baurecht gebunden. Sie werden vom Gesetz wie private Bauherren behandelt und geniessen keine baurechtlichen Privilegien. Es hat sich den PTT in den letzten Jahren in Oberdornach wiederholt Gelegenheit geboten, sich neue Lokalitäten zu verschaffen. Diese Gelegenheiten wurden alle entweder verschlafen oder bewusst nicht wahrgenommen. Das umstrittene Projekt stellt den ersten ernsthaften Versuch dar, in Oberdornach eine neue Poststelle zu schaffen. Wird zudem mit der Schliessung der zweiten Dornacher Poststelle gedroht, erweckt es gar den Eindruck einer Einmischung in eine kommunalpolitische Angelegenheit. Deutlich zu erwähnen ist, dass die revidierte Ortsplanung schon lange vor Einreichung des Baugesuches für das Projekt "Kilcher/PTT" in Kraft getreten wäre, wenn die Ortsplanrevision nicht durch den früheren Gemeinderat mit absoluter FDP-Mehrheit und durch die Mehrheit des neuen Gemeinderates derart verschleppt worden wäre. Beide heute umstrittenen Bauprojekte könnten schon längst nach Massgabe des neuen Rechtes ohne Probleme verwirklicht werden! Schliesslich ist zu erwähnen, dass das im Dorf zirkulierende Gerücht, wir seien gegen zwei Poststellen, jedes Wahrheitsgehaltes entbehrt. Wir sind für zwei Dornacher Postämter. Wir sind jedoch nicht einverstanden, dass in Oberdornach noch schnell in willkürlicher Weise ausserhalb der Ortsplanung ein Postgebäude errichtet wird. Wenn der Dornacher Steuerzahler die Oberdornacher Kernzonenplanung schon zweimal bezahlen muss, soll wenigstens im zweiten Anlauf das vom planerischen Gesichtspunkt aus bestmögliche Resultat erstrebt und nicht zum vorne herein darauf verzichtet werden.

Ziel der FWD:
2 Poststellen, jedoch im
Rahmen der Ortskernplanung

Wie soll es weitergehen? Die Kreispostdirektion hat mündlich und schriftlich erklärt, dass der Entscheid über ein zentrales Postamt nicht gefallen sei. Ferner wurde zugesichert, dass bis Ende 1987 diesbezüglich keine bindenden Entscheide getroffen würden. Man sei nach wie vor an einem Neubau zweier Poststellen interessiert. Bis Ende Jahr müsse aber das Rechtsmittel gegen das Bauprojekt

Josefengasse erledigt sein, und die Planung des Bahnhofgebietes müsse konkrete Realisierungsmöglichkeiten aufzeigen. Würden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, müsste die Kreispostdirektion die Planungen zur Errichtung eines zentralen Postamtes wieder aufnehmen.

Die Lösung des Problemes kann deshalb, will man auf Nummer sicher gehen, nur darin liegen, dass bis Ende Jahr abgeklärt wird, ob die umstrittenen Projekte in Oberdornach nach neuem Recht verwirklicht werden können oder nicht. Das würde bedeuten, dass die ganze Sache sofort dem Ortsplaner unterbreitet werden muss, wie wir dies schon seit dem 9. September 1985 erfolglos verlangt haben. Der Ortsplaner ist zu beauftragen, die Sache an die Hand zu nehmen und im Rahmen der Ortsplanung sofort zu behandeln. Jede Beeinflussung des Planers ist zu unterlassen, damit das planerisch beste Ergebnis auf den Tisch kommt. Dadurch werden anschliessend gewisse Abstriche nicht ausgeschlossen. Nirgends lässt sich immer das Beste realisieren. Diese Abstriche sind dann aber in ihrem Ausmass genau bekannt und können gegen die dadurch erzielbaren Vorteile abgewogen werden.

Nur auf die dargestellte Weise wird Ende Jahr mit Sicherheit bekannt sein, ob die beiden umstrittenen Bauprojekte auch nach neuem Recht gebaut werden können, ob sie allenfalls geändert werden müssen oder ob zum Beispiel eine Poststelle am vorgesehenen Ort planerisch nicht zu verantworten ist. Sollte letzteres der Fall sein, müsste alles daran gesetzt werden, den PTT rechtzeitig eine allseits befriedigende Alternative vorzuschlagen. So, und nur so kann die Sache bis Ende 1987 so weit vorangetrieben werden, dass die PTT darauf verzichten, den Plan einer zentralen Poststelle weiter zu verfolgen.

Zum Schluss halten wir noch deutlich fest, dass wir uns einzig gegen die willkürliche Herausnahme der beiden umstrittenen Projekte aus der Ortskernplanung im Sinn der vorstehenden Ausführungen und Gründe wehren. Es geht uns nicht darum, den beiden Bauherren das Bauen zu verzögern. Wir haben deshalb von allem Anfang an verlangt, die beiden Projekte seien dem Planer zu unterbreiten. Wir haben auch mehrheitlich erklärt, der Realisierung vor Abschluss der Ortsplanung zuzustimmen, sofern der Planer nach eingehender Prüfung zum Schluss komme, eines oder gar beide Projekte könnten auch nach neuem Recht unverändert oder mit geringen Aenderungen verwirklicht werden. Leider hat die Gemeinderatsmehrheit diese einzig vernünftige Lösung verworfen. Sie wollte die beiden Projekte unter allen Umständen nach altem Recht "durchstieren", ohne zu wissen, ob deren Realisierung die nun im Gang befindliche Ortsplanung beeinträchtige oder gar ein gutes Planungsresultat verunmögliche. Wir überlassen es dem Leser zu beurteilen, wer in der ganzen Sache die Vernunft auf seiner Seite hat, und wer die Schuld zu tragen hat, sollte die Geschichte mit den beiden Dornacher Poststellen nicht mit einem "happy end" ausgehen.

Die umstrittenen Objekte könnten
schon lange verwirklicht sein,
hätte der Gemeinderat sie zu Beginn,
unserem Antrag entsprechend,
dem Ortsplaner vorgelegt.
Dies will aber die Mehrheit des
Gemeinderates auch heute
noch nicht!
Warum eigentlich nicht?
Nur um das Gesicht zu wahren?
Vielleicht!

1. 1.80	-Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes -Verpflichtung aller Gemeinden zum Erlass neuer Nutzungspläne bis 31. Dezember 1987
15. 9.82	-Ablehnung der Ortskernplanung der Gemeinde Dornach durch das Kant. Amt für Raumplanung
9. 9.85	-Nach 3 Jahren Nichtstun: Ablehnung der Wiederaufnahme der Ortskern-planung Oberdornach durch die Gemeinderats-mehrheit gegen die 3 FWD-Stimmen
26. 5.86	-Genehmigung der Gestaltungspläne für zwei umstrittene Bauprojekte und damit Herausnahme aus der Planung -Gleichzeitig Beschluss der Wiederaufnahme der Ortskernplanung mit Planungszonen, nachdem die beiden Objekte aus der Planung herausgenommen wurden
4. 6.86	-Aus diesem Grunde: Beschwerde der FWD-Gemeinderäte wegen Willkür beim Regierungsrat
7.10.86	-regierungsrätliche Ablehnung der Legitimation der FWD-Gemeinderäte zur Beschwerdeführung
7.11.86	-Einreichung der staatsrechtlichen Beschwerde der FWD-Gemeinderäte

Arbeitsgruppe Planung Gemeindeliegenschaften

4 Mitglieder (Gemeinderäte)

FWD-Vertreter: Hans-Peter Hirschi

Am 3. November 1986 erteilte der Gemeinderat einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe den folgenden Auftrag: Erarbeiten eines Berichtes über die Büro-, Werk-, Lager- und Freizeitraumplanung in der Gemeinde Dornach. Insbesondere sei ein Prioritätenkatalog für die zu beschliessenden Bauaufgaben, unter Berücksichtigung des zeitlichen und finanziellen Rahmens, zu erstellen.

Die Arbeitsgruppe hat sich also, im Sinne einer Grobplanung für die nächsten 15-20 Jahre, z.B. mit folgenden Themenkreisen zu befassen: Mehrzweckhalle, Turnhallen, Werkhof, Feuerwehrmagazin, Archivierung von Gemeindematerial, Lagerung von Zivilschutzmaterial, Verwendung der Gemeindeliegenschaften "Gemeindescheune", "Liegenschaft Lucie Kunz", "Hirschhaus", alte Sanitätshilfsstelle am Bruggweg, Verwendung von Gewerbeland, Landerwerb etc.

Die Arbeitsgruppe hat sich in bisher drei Sitzungen mit Verfahrensfragen und grundsätzlichen Betrachtungen zu den Themen Werkhof, Feuerwehrmagazin, Turnhallen und Landerwerb befasst. Dabei sind noch keine endgültigen Beschlüsse zu Handen des Gemeinderates gefasst worden.

Die letzte Sitzung fand am 2. Januar 1987 statt. In der Zwischenzeit hat das Ammannamt zusätzliche Vorabklärungen vorgenommen, damit die Arbeitsgruppe ihre Beratungen auf einer konkreten Basis fortsetzen kann.

Schulkommission

9 Mitglieder

FWD-Vertreter: Kurt Häusermann, Walter Tschopp

Zahlreiche grössere und kleinere Sachgeschäfte und personelle Fragen wurden von der Schulkommission während der letzten drei Monate bearbeitet:

Für den im Frühjahr in Pension tretenden Bezirkslehrer, Herrn A. Buser, wurde nach mehreren Schulbesuchen und Sitzungen Herr A. Gallus als Nachfolger gewählt.

Aus familiären Gründen wird Frau S. Kofmehl auf den Beginn des neuen Schuljahres ihre Klasse einer/einem noch zu wählenden Nachfolger/in abtreten. Diese Stelle ist vorläufig auf ein Jahr befristet.

Im Auftrag des Gemeinderates hat eine Untergruppe der Schulkommission an mehreren Sitzungen einen Vorschlag zur Umstrukturierung des Rektorates erarbeitet. Diese Analyse des Rektorates und seiner Aufgaben hat zu einem Vorschlag geführt, der sich grundsätzlich für eine Beibehaltung des Rektorates ausspricht. Allerdings soll das Rektorat nach der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers nur noch im Teilamt besetzt werden. Um diese Arbeit zu ermöglichen, werden Teilaufgaben in Form von noch zu

bildenden Nebenämtern (z.B. Leitung der Musikschule, Materialverwaltung, Pensenlegung etc) an geeignete und interessierte Lehrer/innen abzutreten sein. Der zukünftige Rektor wird nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe vor allem noch eine Schulklasse führen. Dieser Vorschlag wurde den Lehrern vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Die Schulkommission möchte ihren Führungsauftrag in Zusammenarbeit mit dem Rektor vermehrt wahrnehmen und die Anliegen aller an der Schule Interessierten aufnehmen und diskutieren.

Die beiden FWD-Vertreter in der Schulkommission, Herr Kurt Häusermann (Tel 72 73 48) und Herr Walter Tschopp (Tel 72 53 67) sind gerne bereit, mit Eltern, Lehrern und Schülern Gespräche zu führen.

Planungskommission

7 Mitglieder

FWD-Vertreter: Joachim Knauer

Seit der letzten Berichterstattung stand die Arbeit der PK ganz im Zeichen der anstehenden Zonenplanrevision und der beiden Ortskernplanungen.

Für die Berichterstattung zu Anträgen des Gemeinderates oder der Bau- und Werkkommission wurde dagegen nur ein kleiner Teil der Tätigkeit beansprucht.

Um in der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit diese umfangreichen Arbeiten doch noch erledigen zu können erfolgen die Sitzungen in regelmässigen, relativ kurzen Abständen. Wir hoffen jedoch, dass wir unser Ziel, innert nützlicher Frist einen überarbeiteten Zonenplan vorlegen zu können, dank der guten Zusammenarbeit mit dem Planer, dem Beauftragten des GR, dem Verteter der BWK erreichen werden.

Verkehrskommission

5 Mitglieder

FWD-Vertreter: Lorenz Menn

Obwohl sich die Verkehrskommission über Arbeitsmangel nicht beklagen kann, ist sie immer wieder dankbar für Anliegen aus dem Kreis der Bevölkerung.

Besonders viel Initiative zeigt hier eine Dornacher Lehrerin, die in Zusammenarbeit mit ihren Schülern und der Elternschaft, der Verkehrskommission wichtige Hinweise zum Thema Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen lieferte. Einige Verbesserungen konnten bereits realisiert werden, andere werden noch abgeklärt.

Wegen der unvorhergesehenen Fahrplanänderung der Tramlinie 10 mussten wir den Fahrplan unseres Ortsbusses sofort ändern. Die Wünsche der Bevölkerung konnten im neuen Fahrplan bereis berücksichtigt werden.

Da der Fahrplan auf den ab Frühjahr gültigen SBB-Fahrplan abstellt, werden einige Anschlüsse mit der Bahn dann besser erreicht werden können.

Liegenschaftskommission

7 Mitglieder

FWD-Vertreter: Franz Portmann

Anlässlich der konstituierenden Sitzung der LK im Spätherbst/ Winter 1985 erhielt die Kommission vom Ammannamt den Auftrag
a) die Mietzinse der gemeindeeigenen Wohnungen
b) die Pachtzinse der gemeindeeigenen Grundstücke
zu überprüfen und neu zu bewerten

Im Spätherbst 1986 nahm die LK diese Arbeiten in Angriff. Zu a) Bei den Wohnungen wurden grosse Unterschiede in den Quadratmeterpreisen in der gleichen Liegenschaft festgestellt. Um alle Mieter gleichzustellen, wurde beschlossen,für alle Wohnungen einer betreffenden Liegenschaft den gleichen einheitlichen Quadratmeterpreis festzulegen. Anlässlich der GR-Sitzung vom 26. Januar 1987 legte die LK den vom Ammannamt geforderten Bericht für die Neufestsetzung der Mietzinse vor. Der Rat folgte den Vorschlägen der LK einstimmig.

Zu b) Auch bei den Pachtzinsen für Gemeindeland wurden grosse Unterschiede in den Zinsen pro Are festgestellt. Als Mittel zur Berechnung der neuen Pachtzinse setzte die LK den Durchschnitt aller Zinsen pro Are ein. Bei der endgültigen Festsetzung wurden aber auch die örtlichen Gegebenheiten und die Nutzungsart berücksichtigt. Bevor der GR dazu aber einen definitiven Entscheid fällt, wird die LK noch weitere Abklärungen vornehmen müssen.

Sportanlage-Kommission Gigersloch

10 Mitglieder, 6 Verteter der Parteien, 4 Vereinsvertreter

FWD-Vertreter: Georg Capol

Am 18. Dezember 1986 hat die Gemeindeversammlung dem Antrag um einen Zusatzkredit von Fr 953'000.-- für das Garderobengebäude mit grosser Mehrheit zugestimmt.

In der Folge hat die Kommission, zusammen mit dem ausführenden Architekten, über die für die Baueingabe notwendigen Detailfragen beraten. So ist zum Beispiel, entgegen dem an der Gemeindeversammlung präsentierten Projekt, der Standort um 6 m nach Westen verschoben worden. Obwohl die Meinungen zu dieser Aenderung innerhalb der Kommission geteilt sind, wird dieser Lösung mehrheitlich zugestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus dem Verlust von ca. 200 m2 Spielwiese, ein dementsprechend grösseres Angebot an Velo- und Parkplätzen resultiert. Inzwischen ist die Baueingabe bei der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde eingereicht worden.

Um eine speditive Abwicklung der noch anfallenden Arbeiten zu gewährleisten, sind innerhalb der Kommission folgende vier Ausschüsse bestellt worden:

Bau
Folgekosten
Innenausbau
Einweihung

Jeder Ausschuss hat einen verantwortlichen Leiter, der zusammen mit den zwei anderen Ausschussmitgliedern Vorschläge erarbeitet und diese den Sitzungsmitgliedern unterbreitet. Die gesamte Kommission hat über die Anträge im einzelnen zu entscheiden. In diesem Sinne hat der Ausschuss Innenausbau die Wahl der Apparaturen für die sanitären Einrichtungen getroffen, wobei die Kriterien wie Vandalensicherheit und Bedienungsfreundlichkeit speziell berücksichtigt worden sind.

Unter der Teilnahme des Präsidenten der Verkehrskommission fand eine Besprechung betreffend des zu erwartenden Verkehrsaufkommens statt. Im Moment scheint es, dass die Verkehrsentwicklung abgewartet werden muss, um dann zu einem späteren Zeitpunkt die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Damit der Kostenvoranschlag in jedem Fall eingehalten werden kann, werden die eingehenden Rechnungen laufend geprüft. Bis zum jetzigen Zeitpunkt kann die Kostenentwicklung als positiv bezeichnet werden.

Spezialkommission Wahlbüros

8 Mitglieder

FWD-Vertreter: Gertrud Kerker, Jean-Jacques Voirol

Die Schaffung des dritten Wahlbüros ("Apfelsee") ist so gut wie beschlossen. Die Einwände gegen die Benützung des Kindergartens Steinmattweg als Wahllokal sind geklärt worden. Aufgrund des Augensscheines empfiehlt die Kommission den Vor- und Garderoberaum zu benützen.

Es ist geplant, in Zukunft die Auszählung der Stimmen zentral in den Räumen der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Umweltschutzkommission

7 Mitglieder

FWD-Vertreter: Werner Handschin

Bericht über die Tätigkeit Oktober 86 bis Februar 87.

Die grossen Zeichen der Umweltbedrohung - Schweizerhalle, der graue, saure Schnee - haben uns stark getroffen und auch etwas gelähmt. Die einzige Möglichkeit, dem Gefühl der Ohnmacht zu begegnen, scheint uns aber die Fortsetzung der Kleinarbeit, auch wenn diese die grossen Probleme nicht zu lösen vermag.

Unsere Haptaufgabe besteht weiterhin darin, in unserer Gemeinde eine umweltgerechte Abfallbewirtschaftung zu verwirklichen. Die versuchsweise eingeführte "Grüne Abfuhr" (Gartenabfälle) wird nach den bisherigen Erfahrungen laut GR-Beschluss weiterhin durchgeführt. Das Material wird in der Kompostieranlage der Stadtgärtnerei Basel in Arlesheim aufbereitet. Gelegentlich werden wir von dort Komposterde kaufen können. Da uns die Beteiligung an dieser Anlage aber nur provisorisch zugesagt ist, und da wir bis auf weiteres keine Küchenabfälle dorthin liefern können, suchen wir nach einer Lösung in unserer Gemeinde oder gemeinsam mit einzelnen umliegenden Gemeinden. In einer neu gebildeteten Arbeitsgruppe der sechs Gemeinden des Birseck und des Dorneck besprechen wir diese und andere Abfallfragen.

Ein weiterer von uns angeregter Versuch ist anfangs Januar angelaufen: An den vier Glassammelstellen sind Container für Weissblechdosen (Konservenbüchsen) aufgestellt worden.

Auf unseren Antrag, monatlich Papiersammlungen durchzuführen, wollte der GR unter dem Eindruck des übersättigten Altpapiermarktes und der Opposition der Schulen vorläufig nicht eintreten.

Nach der Zurückweisung unseres ersten Antrages zur Uebernahme der Aluminiumsammlung durch die Gemeinde (Grund: Ueberlastung des Werkhofes) haben wir einen zweiten Vorschlag eingereicht (Ausführung der Sortierarbeit durch bezahlte Helfer).

Die Einführung einer Kehrichtgebühr (Verursacherprinzip) wird vom GR grundsätzlich begrüsst, müsste aber auf regionaler Ebene geschehen. In der erwähnten Arbeitsgruppe diskutieren wir diese Lösung.

Bei der Besprechung der Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Ruine Dorneck sind wir weiterhin dabei. Im Dezember ist durch einen Biologen ein ausgezeichneter Pflegeplan erstellt worden.

Im Januar hat der GR aufgrund der von uns eingeholten Offerten die Erarbeitung eines Naturschutzinventares einem jungen Biologen in Auftrag gegeben. Das von uns eingereichte Heckeninventar hat er der Planungs- und der Baukommission zur Vernehmlassung übergeben.

Unsere Antrag, die gemeindeeigenen Gebäude energetisch untersuchen und Vorschläge für deren Sanierung ausarbeiten zu lassen, hat der GR mit einzelnen Abstrichen gutgeheissen und aufgrund der von uns eingeholten Offerten die Arbeit an das Oekozentrum Langenbruck vergeben.

In der Frage nach den Resultaten der Emissionsmessungen bei den Metallwerken und den Auswirkungen der verordneten Sanierungen stehen wir in Verbindung mit dem Kantonalen Arbeitsinspektorat. Ueber die Ergebnisse der Immissionsmessungen (Boden- und Pflanzenuntersuchungen) vom vergangenen Jahr haben wir vom kantonalen Laboratorium erst mündliche Auskunft erhalten. Der Bericht an den Regierungsrat ist in der Ausarbeitung; er wird mit Sicherheit eine bedenkliche Situation enthüllen.

Unter dem Eindruck der Katastrophe von Schweizerhalle haben wir Herrn Ammann Walter angefragt, was die Gemeinde für die Verbesserung der Organisation in künftigen Katastrophenfällen zu tun

gedenke. In seiner Antwort hat uns Herr Walter mitgeteilt, dass die elf Ammänner der Dornecker Gemeinden in Kürze mit dem Polizeidirektor und Mitgliedern des kantonalen Führungsstabes zusammentreffen und die uns bewegenden Fragen besprechen werden.

Als letztes möchte ich erwähnen, dass wir vor kurzem die GRK angeregt haben, in der Gemeindeverwaltung künftig das auch für Kopierapparate geeignete Recyclingpapier zu verwenden.

Das Arbeitsklima in unserer Kommission ist nach wie vor gut, von keinerlei Parteigegensätzen getrübt, da alle aus Interesse für unsere Sache mitarbeiten.

Gesundheitskommission

7 Mitglieder

FWD-Vetreter: Stephanie Ammann

Die Lebensmittelgeschäfte werden regelmässig besucht. Dabei werden auch Preiskontrollen durchgeführt. Ebenso erfahren alle Wirtshäuser regelmässige Hygienekontrollen.

Zwei Wohnungskontrollen mussten während der Berichtsperiode durchgeführt werden. Dabei mussten wir feststellen, dasss auch in Dornach noch Wohnungen vermietet werden, die schlichtweg unbewohnbar sind. Mit Hilfe des Prüfungsberichtes der Gesundheitskommission konnte das Oberamt in einem Schlichtungsverfahren den Mieter aus dem Vertrag auslösen.

Es wurden Wirteberechtigungen erneuert oder auch erweitert, wie im Falle des Restaurant Oepfelsee.

Eine Frau mit ihren Hunden und Katzen beschäftigt uns jede Sitzung. Die Angelegenheit tritt jedoch seit Jahren an Ort und Stelle.

Der Wirt des Restaurant Linde darf keine warmen Mahlzeiten mehr ausgeben. Dies wird in unregelmässigen Abständen kontrolliert.

In einer Bäckerei musste gegen eine Mäuseplage angegangen werden.

Was mir auffällt ist, dass die Reformhäuser recht intensiv betreut werden, was, wie sich oft in den Prüfungsberichten des kantonalen Laboratoriums SO zeigt, auch nötig ist.

Im Mai werden wir dem kantonalen Laboratorium in Solothurn einen Besuch abstatten, um einen Einblick in die Arbeit und die Prüfungsmethoden des Kantonschemikers zu erhalten.

FREIE WAEHLER DORNACH

Wir

-betreiben	Sachpolitik
-informieren	mit dem INFO-Blatt
-diskutieren	mit Ihnen
-stehen	Probleme auch gegen "MÄCHTIGE" durch
-brauchen SIE	

80 % der Bevölkerung nimmt an der politischen Meinungsbildung nicht teil

IHRE

-Meinung
-Probleme

IHR

-Wissen
-Durchstehvermögen
-Stil

SIND BEI UNS GEFRAGT

-kommen Sie zu uns!
-machen Sie mit!
-fragen Sie uns!
-arbeiten Sie mit!

Wir freuen uns auf Ihren IMPULS

FREIE WAEHLER DORNACH

Nächste Vollversammlung am
20. Mai 1987
um 20.15 Uhr
im Restaurant JURA

Ich melde meine Sympathie für die FREIEN WAEHLER DORNACH an

Name und Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Unterschrift .....

Bitte senden Sie diesen Abschnitt an

Freie Wähler Dornach
Ombudsman
Postfach
4143 Dornach 2

April 1987